

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend **Handels- und Investitionsabkommen TTIP**

Derzeit verhandeln VertreterInnen der Europäischen Union mit der US-Regierung über das TTIP-Freihandelsabkommen (Transatlantic-Trade-and-Investment-Partnership-Abkommen), welches die Abschaffung von „nicht-tarifären Handelshemmnissen“ zum Inhalt hat. Als Handelshemmnis können die Vertragspartner alles definieren wie beispielsweise Verbraucherschutz, Kennzeichnungspflicht, Datenschutz und ArbeitnehmerInnenrechte. Werden rechtliche Regelungen in diesem Bereichen angepasst, bedeutet dies auch, dass lang erkämpfte Standards verloren gehen bzw. gesenkt werden. Die USA beispielsweise akzeptieren die Anbauverbote für Gentechnik-Pflanzen nicht als wissenschaftlich begründet, sodass sie diese als Handelshemmnis betrachten. Durchgesickerte Papiere zeigen, dass die größten Wünsche der Konzerne bedient werden sollen: Hormonfleisch, Fracking, Gentechnik im Essen, mangelnder Datenschutz und eine privatisierte Wasserversorgung sollen in Europa vorangetrieben werden. Die Interessen der KonsumentInnen treten bei den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen völlig in den Hintergrund.

Inhalte des Vertrages sollen unter anderem sein:

- US-Produkte müssten nicht mehr europäische Verbraucherschutz- und Tierschutzstandards einhalten, um in der EU verkauft zu werden. Damit EU-Unternehmen dann nicht benachteiligt sind, müssten die Standards hierzulande gesenkt werden.
- Der durch das Abkommen ausgelöste Preiskampf bei Lebensmitteln würde auf beiden Seiten des Atlantiks naturschonend wirtschaftende Bauernhöfe massenweise zur Aufgabe zwingen.
- Die durch die EU-Chemikalienverordnung REACH vorgeschriebene Gefahrenprüfung vor der Markteinführung von Substanzen wird umgehbar: Ein Konzern müsste nur ein Produkt in den USA anbieten – und schon könnte er es auch in Europa verkaufen.
- TTIP wird die Einfuhr gentechnisch veränderter Lebensmittel, von Hormonfleisch und Chlorhühnern erleichtern – und die Kennzeichnungspflicht aufweichen.
- Wenn öffentliche Dienstleistungen als Märkte interpretiert werden, wie es die Pläne bisher vorsehen, wird eine Welle an Privatisierungen folgen.
- Im Bereich des so genannten „geistigen Eigentums“ drohen Verschärfungen: weniger Rechte für Internetnutzer und ein lascher Datenschutz.
- Investoren sollen die Möglichkeit bekommen, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie ihre Gewinnaussichten durch demokratische Beschlüsse verletzt sehen. Auf eine solche Investitionsschutzklausel in einem anderen Abkommen beruft

sich heute schon Vattenfall – und verklagt derzeit Deutschland auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz für den Atomausstieg.

Das EU-Komitee, das die Verhandlungen begleitet, soll mit 7 IndustrievertreterInnen, 2 VertreterInnen von Umweltschutzverbänden, 2 von Gewerkschaften und einer Transparenz-Organisation besetzt sein.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Ist die NÖ Landesregierung bzw. sind Sie über die Position der Bundesregierung in dieser Angelegenheit informiert?
2. Ist die NÖ Landesregierung bzw. sind Sie in Entscheidungsfindungsprozesse bzw. Verhandlungen österreichischer VertreterInnen betreffend TTIP miteinbezogen?
3. Bekommt die NÖ Landesregierung bzw. bekommen Sie Informationen über den Stand bzw. die Inhalte der Verhandlungen? Wenn ja, bitte um Mitteilung.
4. Falls nicht, werden Sie diese Informationen von der Bundesregierung einfordern?
5. Ist es Ihnen ein Anliegen, dass die Problematiken des TTIP im EU-Ausschuss und somit im Landtag behandelt werden?
6. Wie sehen Sie die gentechnikfreie Region Niederösterreich durch das Abkommen gefährdet?
7. Wie sehen Sie „So schmeckt Niederösterreich“ gefährdet?
8. Wie sehen Sie das „Nein zum Fracking“ Niederösterreichs gefährdet?